

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Magold, Freudenstadt und Horb.

N^o 102.

Freitag den 22. December

1843.

Pränumerations-Anzeige.

Bereits hat das „Amts- und Intelligenz-Blatt“ für die Oberamts-Bezirke **Magold, Freudenstadt und Horb** den siebenzehnten Jahrgang glücklich erlebt und gedenkt auch seinen achtzehnten Geburtstag gesund, wohlbehalten und munter anzutreten; da sich aber die bisher erhöhte Theilnahme von allen Seiten, besonders seit dessen Erweiterung, so ermuthigend fund gegeben hat, so erlaube ich mir jetzt schon die Bitte, die resp. Herren Pränumeranten mögen Gefallen tragen, mir ihre Willensmeinung recht bald mitzuthellen, um die Auflage der Exemplare für das nächste halbe Jahr darnach bestimmen zu können.

Ueber die ganze Gestaltung, Reichhaltigkeit — so viel es nur immer Raum, Zeit und Möglichkeit erlaubt — über die immer zunehmende, volle und so ziemlich einstimmige Anerkennung, die sich dieses „Blatt“ von allen Klassen der Leser zu erfreuen hat, brauche ich kein Wort zu verlieren, der Leser hat zu entscheiden! — Gleichfalls glaube ich auch sagen zu dürfen, bisher die volle Zufriedenheit der Hochlöblichen Bezirks- und anderen Beamtungen durch pünktliche und schnelle Ausführung aller mir in dieses Blatt gegebenen Aufträge erworben zu haben. Dieß Alles gibt mir die angenehme Aussicht, für das nächste Semester recht viele neue Anmeldungen zur Pränumeration zu erhalten.

Besonders aber vertraue ich auf meine bisherigen Herren Abonnenten, und glaube für's nächste Semester — ja für wenigstens noch **hundert** solcher Semester — Einlaß zu finden. In ihnen will ich die Liebe zur Aufmunterung des Geistes, Gemeinnütigen und Scherzes hell und lobend, und das Interesse für die öffentlichen Angelegenheiten des In- und Auslandes — und zwar nicht in politische Maske verummmt, — rege und wach erhalten.

Und so trage ich nun kein Bedenken, alle meine bisherigen Herren Abonnenten höflichst, aber auch aufs Ernsthafteste aufzufordern, meiner Einladung in der Art Folge zu leisten, daß ein Jeder wenigstens auch 6 bis 10 neue Abonnenten anwirbt, und was noch die Hauptsache ist, **das Zahlen nicht vergißt** (dieß bitte ich nicht übel zu nehmen).

Es werden jede Woche im Interesse meiner Privat-Abonnenten, so viel als nur immer thunlich ist, **zwei volle compresse Bogen auf schön Papier! groß Quart! für wenige —: 45 Kreuzerlein** erscheinen, damit ich ja nicht den Ruhm der Wohlfeilheit und Billigkeit verliere, und wenn die Abonnentenzahl ordentlich anwächst, so wird auch noch — vielem Ansinnen gemäß — alle Monate ein Blatt: „**Der Feier-Abend**“ für Landwirthschaftler, beigegeben.

Man pränumerirt in Magold und für den Oberamts-Bezirk einzig und allein nur bei der Redaktion, in andern Oberamts-Bezirken bei den betreffenden K. Postämtern. — Anzeigen aller Art werden die gedruckte dreispaltige Zeile oder deren Raum zu **1½ Fr.** aufgenommen. — Anonyme Artikel werden zurückgewiesen. — Briefe und Gelder erbittet man sich franko.

F. W. Vischer, Redakteur.

Wegen des Christ-Festes erscheint am nächsten Dienstag kein Blatt.

Jahre alt wurde,
ffee und Schnupfte.

Generalpostdirector
sein Alter trug
ung, Anstand und
ragen hatte, und

fortwährend um
ändler aller Wein
7/10 Wein und

ulverein sind be-
vorgegangen, die
1) Eberhard im
nrad Wiederhold.
zogs Ulrichs als

at sich ein Alter-
e Denkmäler der
stlerischen Werth
n für vaterländi-
en und das Ver-
nachen. An der
von Württemberg.

a be in Nr. 100

t, sein Sohn 5

bene Jahreszahl.

Preise.

Victualien:	fr.
1/3 . . . 1 Pfd.	25
schmalz	24
„	20
„	20
gossene	26
ogene	24
„	20
„	20
e Erdbirnen	20
1 Sri. 18—	20



Amtliche Erlasse.

Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Das Oberamt hat die Wahrnehmung machen müssen, daß in dem diesseitigen Bezirke einem unberufenen und unbefähigten Schreibere Gehülfsen Arbeiten übertragen worden sind, welche in den Geschäftskreis der Verwaltungs-Ämter gehören.

Indem man die Gemeinde- Behörden vor derartigen Ungehörigkeiten ernstlich warnt, wird denselben zugleich eröffnet, daß Geschäften, von einem solchen Subjekte gefertigt, weder die diesseitige Anerkennung zu Theil, noch eine Bezahlung aus einer öffentlichen Casse passirt werde, vielmehr diejenigen, die Bezahlung geleistet haben, dafür einzustehen haben.

Den 18. Dec. 1843.

K. Oberamt,
Daser.

N a g o l d.

Ortsstöcke und Wegweiser.

Da die Ortsstöcke und Wegweiser häufig nicht vorschriftsmäßig gefertigt sind, so werden die Ortsvorsteher, höherer Weisung zu Folge, aufgefordert, die gegebenen Vorschriften (bezüglich welcher im Zweifelsfall der Oberamtswegmeister um Auskunft anzugehen ist) bei allen neuen Anfertigungen und bei Reparaturen auf das Genaueste einzubalten. Auch sollen die Arme der Wegweiser sämmtlich auf ihren beiden Seiten beschrieben werden, damit dieselben gelesen werden können, in welcher Richtung man ihnen nahe kommen möge. Hiezu will man Termin bis 1. Mai 1844 anberaunt haben und auf diesen Zeitpunkt einem Vollzugsbericht entgegen sehen.

Den 19. Dec. 1843.

K. Oberamt,
Daser.

N a g o l d.

Besoldungs- und Pensionssteuer betreffend.

Die Besoldungs- und Pensionssteuerpflichtigen im Oberamts-Bezirk werden unter Beziehung auf den Erlaß vom 5. Januar d. J. (Int. Bl. Nr. 3)

aufgefordert, ihre Fassionen pro 1843/44 innerhalb 14 Tagen hieher einzusenden.

Von den Steuerpflichtigen, welche im vorigen Jahre fatirt haben, und deren Dienst-Einkommen sich nicht wesentlich verändert hat, sind keine umständliche Fassionen einzureichen, sondern es genügt an ihrer Erklärung, daß ihr Dienst-Einkommen mit jenem vom vorigen Etatsjahre übereinstimme.

Den 19. Dec. 1843.

K. Oberamt,
Daser.

N a g o l d.

Regulirung des Landgestütswesens.

Unter Hinweisung auf die revidirte Beschäl-Ordnung vom 10. April 1839, welche im Regierungsblatt S. 321 ff. genau nachzulesen ist, werden die Ortsvorsteher hiedurch aufgefordert, die im Landes-Intelligenzblatt vom 16. d. M. Nro. 294, S. 2067, erschienene Bekanntmachung des K. Land-Oberstallmeisteramts, in Betreff der Regulirung des Landgestütswesens, welche in Horb den 21. und in Herrenberg den 22. Februar 1844 stattfinden wird, zur Kenntniß der in ihren Gemeinden befindlichen Pferdebesitzer zu bringen, sich selbst aber vorkommenden Falls nach den in dieser Bekanntmachung allegirten Verfügungen zu achten, auch die darin verlangten Verzeichnisse über diejenigen Hengste, welche pro 1844 zur Zucht und zur Preisbewerbung bei dem nächsten landwirthschaftlichen Fest verwendet werden wollen, sowie über die mit den Landbeschälhengsten zu paarenden Stuten, mit vollständigem National, d. h. mit der Bemerkung des Eigenthümers, der Farbe, der besondern Abzeichen, des Alters, der Größe nach Race, binnen 10 Tagen zuverlässig hieher vorzulegen. Binnen derselben Zeit ist auch das Verzeichniß über solche Stuten, mit welchen bei dem nächsten landwirthschaftlichen Fest concurrirt werden will, einzusenden.

Die Pferdebesitzer sind noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß nach §. 3. der Beschälordnung mit Hengsten der Landesanstalt nur Stuten gepaart werden, welche im Alter von mindestens 4 Jahren stehen und mit

keinem erblichen Gebrechen behaftet sind, und daß dem §. 5. der Beschälordnung zu Folge nach der Aufnahme des Beschälregisters bloß solche Stuten ausnahmsweise zur Bedeckung noch angenommen werden, welche nach diesem Zeitpunkte erst verkauft worden sind; ferner daß, da nach §. 6. der mehrgedachten Beschälordnung die Fälle genau bezeichnet sind, in denen Rückerstattung der Beschälgebühren eintritt, Krankheit einer Stute, oder die Absicht, sie zu verkaufen, von der rechtzeitigen Anmeldung nicht abhalten sollte, und Besitzer solcher Stuten es sich selbst beizumessen hätten, wenn sie mit nachträglichen Gesuchen nicht berücksichtigt werden könnten. Die Namen der der Beschälplatte zu Herrenberg zugeheilten Gemeinden können aus dem Intelligenzblatt von 1841, S. 33, ersehen werden. Den 18. Dec. 1843.

K. Oberamt,
Daser.

N a g o l d.

Die im Oberamts-Bezirk aufgestellten Agenten von Militair-Feuer-Versicherungs-Anstalten werden hiedurch nach Maßgabe des Artikels 12. des Gesetzes vom 25. Mai 1830 (Reg. Bl. S. 210) aufgefordert, die Verzeichnisse der bei ihnen versicherten Personen bis 1. Jan. 1844 zur Einsicht hieher vorzulegen.

Den 19. Dec. 1843.

K. Oberamt,
Daser.

N a g o l d.

Auswanderung.

Maurer Johann Georg Warther von Wildberg ist nach Frankreich ausgewandert, nachdem er die gesetzliche Bürgerschaft geleistet hat.

Den 16. Dec. 1843.

K. Oberamt,
Daser.

Oberamt Freudenstadt.

F r e u d e n s t a d t.

Auswanderung.

Der ledige Maurer Johann Matthäus Weber von Freudenstadt wandert nach Mühlheim in Baden aus und hat die gesetzliche Bürgerschaft geleistet.

Am 16. Dec. 1843.

K. Oberamt, S ü s k i n d.

Obera

Der Ro
Glatten
schwende
todt erk
Person
fer von
den, ob
ner kein
mehr ei
öffentlic
Freud

Ge

In den
zur Sch
auf die
die Glä
geladen
renden,
aus dem
am Sch
sen, vo
den Gl
men we
etwaigen
des Ver
und der
der Erkl
beitreten

1) A

B

2) Ju
ne

auf dem
Freud

Ge

Se

In der
zur Sch
auf die
die Glä
geladen



Oberamtsgericht Freudenstadt.

Glatten.

Mundtods-Erklärung.

Der Kornhändler Andreas Wagner von Glatten ist wegen fortgesetzten verschwenderischen Lebenswandels für mundtods erklärt, und es ist ihm in der Person des Zimmermanns Adam Dölker von dort ein Pfleger bestellt worden, ohne dessen Zustimmung u. Wagner keine rechtsgültige Verbindlichkeit mehr eingehen kann; was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Freudenstadt den 10. Dec. 1843.

R. Oberamtsgericht,
Glocker.

Baiersbronn,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Schulden-Liquidation.

In den nachgenannten Gantsachen ist zur Schulden-Liquidation u. Tagsfahrt auf die bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die nicht liquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Alten bekannt sind, am Schluß der Liquidation ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse- Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

1) Alt Jakob Braun, Kübler in Baiersbronn,
Donnerstag den 25. Jan. 1844
Morgens 8 Uhr;

2) Johann Georg Gaifer, Tagelöhner von dort,
Dienstag den 30. Jan. 1844
Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause in Baiersbronn.
Freudenstadt den 16. Dec. 1843.

R. Oberamtsgericht,
Glocker.

Glatten,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Schulden-Liquidation.

In der nachgenannten Gantsache ist zur Schulden-Liquidation u. Tagsfahrt auf die bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die nicht liquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Alten bekannt sind, bei der nächsten Gerichtssitzung von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse- Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

enden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Alten bekannt sind, bei der nächsten Gerichtssitzung von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse- Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Joseph Kummer, Schäfer von Glatten,
Mittwoch den 10. Janr. 1844
Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Glatten.
Freudenstadt den 8. Dec. 1843.

R. Oberamtsgericht,
Glocker.

Baiersbronn,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Schulden-Liquidation.

Oberamtsgerichtlich beauftragt, das Schuldenwesen des Andreas Mast, Bürgers und Tagelöhners von hier, im außergerichtlichen Wege zu erledigen, hat die unterzeichnete Stelle Tagsfahrt zur Schulden-Liquidation auf

Freitag den 19. Januar 1844
Morgens 8 Uhr

anberaumt. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an Mast zu haben vermeinen, werden nun aufgefodert, solche zur bezeichneten Zeit auf dem Rathhause in Baiersbronn geltend zu machen, und ihre Beweis-Dokumente hiefür vorzulegen; sofort sich über den Verkauf des Masse-Vermögens, sowie wegen eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs auszusprechen. Nicht persönlich erscheinende Gläubiger werden bei Fassung von Beschlüssen, als den Gläubigern ihrer Gattung beitreten angenommen, solche hingegen, welche ihre aus den Alten nicht hervorgehenden Forderungen gar nicht eintragen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie bei der vorzunehmenden Schulden-Berweisung unberücksichtigt bleiben.
Freudenstadt den 16. Dec. 1843.

R. Gerichtsnotariat,
Müller.

Wildberg.

Gläubiger-Aufruf.

Die unterzeichneten Stellen sind von

dem R. Oberamtsgerichte beauftragt, in der Schuldsache des verstorbenen Johannes Schüle, gewesenen Leinwebers von hier, einen Vergleichsversuch vorzunehmen.

Zu diesem Behuf ergeht nun an die Schüle'schen Gläubiger der Aufruf, ihre Forderungen

Montags den 22. Januar 1844

Morgens 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause anzumelden und gehörig zu erweisen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei Ausheilung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Den 19. Dec. 1843.

R. Amtsnotariat und
Stadtrath.

Vdt. Amtsnotar
Wagner.

Glatten,

Oberamts Freudenstadt.

Aufforderung.

Gegen Christian Weinmanns Wittwe dabier sind so viele Schulden eingeklagt, daß sie von dem vorhandenen Vermögen voraussichtlich nicht bezahlt werden können. Da aber auch anzunehmen ist, daß noch unbekannte Gläubiger vorhanden seyn möchten, so wird nach Beschluß des Gemeinderaths jeder Gläubiger aufgefordert, seine Ansprüche an das vorhandene Vermögen binnen einer Frist von 14 Tagen

um so gewisser bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, als sie nach Ablauf dieser Frist keine Befriedigung mehr zu hoffen hätten.

Um gefällige Eröffnung wird gebeten.

Den 18. Dec. 1843.

Gemeinderath.

Glatten,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Hausverkauf.

Am Mittwoch den 27ten d. M.

Nachmittags 1 Uhr

wird aus der Gantmasse des Joseph Kummer, Schäfers von Glatten, ein einstodiges Wohnhäuschen, gerichtlich angeschlagen zu 150 fl., im öffentlichen Aufstreich auf dem hiesigen Rathhaus verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 15. Dec. 1843.

Gemeinderath.



Reichenbach,
Oberamts Freudenstadt.
Liegenschafts-Verkauf.

 Gegen Johann Michael Mast von den Reichenbacher Höfen ist wegen eingelagter Schulden Real-Exekution erkannt, und deswegen sein ganzes Besitztum zum Verkauf ausgesetzt:

- ein einstockiges Wohnhaus, welches im Laufe dieses Jahres erbaut wurde;
- 2 Morgen am großen Acker, worauf das Wohnhaus steht;
- 2 Morgen Acker allda am großen Acker.

Waldungen:

- 10 Morgen 1 Viertel 44 Ruthen im Höfer Berg;
- 2 Morgen 2 Viertel 2 1/2 Ruthen im Greuschle.

Die erste Verkaufs-Verhandlung findet am

Dienstag den 2. Januar 1844 auf hiesigem Rathszimmer statt, wozu Kaufs Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diesseits unbekante Liebhaber sich mit gemeinderäthlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Den 27. Nov. 1843.

Gemeinderath.
Vdt. Schultheiß Silber.

Aach,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.
Liegenschafts-Verkauf.

 Aus der Santmasse der Hinterbliebenen von Weiland Matthäus Hofer, gewesenen Fuhrmanns hier, kommen zu Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags nachstehende Gegenstände, als:

ein 2stockiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Schoyf, an der Dietersweiler Strafe gelegen, ein dabei befindliches Kellerei-Gebäude,

- ungefähr
- 2 Morgen Garten beim Haus,
- 4 Morgen Acker in 4 Stücken,
- 1 Morgen Wiesen in der Glatt,
- 6 Morgen Waldungen in 2 Stücken am Eitenbühl und Holländerweg,

am
Dienstag den 2. Janr. 1844
Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathszimmer zuerst stückweise, sodann im Ganzen zum öffentlichen Aufftreich.

Zu dieser Verkaufs-Verhandlung wird unter dem Anfügen eingeladen, daß auswärtige, hier nicht bekannte Liebhaber sich mit legalen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Den 2. Dec. 1843.

Schultheißenamt,
Schmid.

Rohrdorf,
Oberamts Horb.
Haus-Verkauf auf den Abbruch.

Die hiesige Gemeinde beabsichtigt, am Mittwoch den 27. Dec. d. J. ein Haus und Scheuer, ungefähr 50 Schub lang und 36 Schub breit, im Wege öffentlichen Abstreichs zum Abbruch zu verkaufen.

Allenfallsige Liebhaber werden eingeladen, sich an obigem Tage Nachmittags 1 Uhr im Hirschwirthshause dahier einzufinden, wo die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden.

Den 10. Dec. 1843.

Gemeinderath,
Für denselben,
Schultheiß Teufel.

Loßburg,
Oberamts Freudenstadt.
Farren-Verkauf.

Am Mittwoch den 27. d. M.
Nachmittags 2 Uhr



verkauft die Gemeinde-pflege dahier einen sehr schönen, noch gut brauchbaren, 2 1/2 Jahre alten Rigi-Farren im öffentlichen Aufftreich gegen baare Bezahlung, wozu die Liebhaber einladet

den 18. Dec. 1843

Gemeinderath.

Lombach,
Oberamts Freudenstadt.
Schafwaide-Verleihung.

Am Dienstag den 26. d. M.
Nachmittags



1 Uhr

wird die hiesige Schafwaide,

welche 150 Stücke ernährt, auf 1 oder 3 Jahre verliehen, wozu die Liebhaber auf obige Zeit eingeladen werden, und die weiteren Bedingungen eröffnet werden.

Den 6. Dec. 1843.

Schultheißenamt,
Guhl.

Untermusbach,
Oberamts Freudenstadt.
Schafwaide-Verleihung.

 Die hiesige Schafwaide, welche im Sommer 60 Stück und im Nachsommer 100 Stück ernährt, wird

am 5. Januar

Nachmittags 2 Uhr

auf ein oder zwei Jahre, also 1844 und 1845, auf dem Rathszimmer verliehen werden.

Liebhaber werden hiemit auf gedachte Zeit höflich eingeladen, wo das Nähere bekannt gemacht werden wird.

Den 20. Dec. 1843.

Schultheiß
Schittenhelm.

Baiersbronn,
Oberamts Freudenstadt.

Geld auszuleihen.

Bei Michael Gaiser im Saufenbach liegen 550 fl. Pflegegeld zu 4 1/2 Procent gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Den 12. Decbr. 1843.

Schultheißenamt,
Weidenbach.

Roßfelden,
Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Bei der hiesigen Stiftungspflege liegen 100 fl. gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen.

Den 12. Dec. 1843.

Stiftungspfleger
Kenz.

Gündringen,
Oberamts Horb.

Geld auszuleihen.

Bei der hiesigen Heiligenpflege liegen gegen gesetzliche Versicherung und 5 Procent Verzinsung 100 fl., und bis

Lichtmes

parat.

Den



gegen Pf

Den

La



nächste

als

in Nagol

abgehalt

begonnen

schafts-2

Jahr 18

1) die

184

Sch

kau

2) ein

Sch

Ver

3) wir

dur

Inde

zur Ver

Herren

kantma

zugleich

Jahre 18

einzieh

Kaufma

übergebe

Waldb

Beg

wünsche

Ortsvor

Lichtmess 1844 70 fl. zum Ausleihen parat.

Den 20. Dec. 1843.

Heiligenpfeleger
Pöffler.

Reichenbach,
Oberamts Freudenstadt.

Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen gegenwärtig 100 fl., ebenso bis den 1ten Febr. 1844 100 fl. gegen Pfandschein zum Ausleihen parat.
Den 6. Dec. 1844.

Stiftungspfeleger K l u m p p.

Privat - Anzeigen.

N a g o l d.

Landwirthschaftliches.

 Die Plenar - Versammlung des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins wird am nächsten Mittwoch den 27. d. M., als dem Johannis-Feiertage, in Nagold im Gasthof zum Schwanen abgehalten und mit den Verhandlungen Mittags 2 Uhr

begonnen werden. Außer dem Rechenschafts-Bericht und der Rechnung vom Jahr 1843 wird zur Berathung kommen:

- 1) die Frage, ob mit dem Frühjahr 1844 eine weitere Einfuhr von Schweizevieh mittelst eignen Einkaufs bewerkstelligt werden soll;
- 2) ein Erlaß der K. Regierung des Schwarzwaldkreises, betreffend die Verbesserung der Farrenhaltung;
- 3) wird die Ergänzung des Ausschusses durch Wahl vorgenommen werden.

Indem sämtliche Vereinsmitglieder zur Verhandlung eingeladen und die Herren Schultheißen um gehörige Bekanntmachung gebeten werden, ergeht zugleich an Letztere die Bitte, die vom Jahre 1843 noch rückständigen Beiträge einzuziehen und dem Kassier, Herrn Kaufmann K u m p p in Nagold, zu übergeben.

Walddorf den 19. Dec. 1843.

Vereins-Vorstand,
Heuß.

Wegen des Punktes 2. wäre es sehr wünschenswerth, wenn auch diejenigen Ortsvorsteher, die nicht Vereinsmitglie-

der sind, sich bei der Versammlung einfinden würden.

Den 20. Dec. 1843.

K. Oberamt Nagold,
Daser.

Freudenstadt.

Feuerspritzen-Empfehlung.

Die Unterzeichneten empfehlen sich zu Verfertiigung von Feuerspritzen und Wasserbringern jeder Art, und leisten für Solidität und vorzügliche Brauchbarkeit Garantie; sie bemerken hiebei, daß sie in der neuesten Zeit für die hiesige Stadtgemeinde auf Bestellung hin eine Feuerspritze um den Preis von 825 fl. gefertigt, und daß ihnen die bürgerlichen Collegien eine Preis-Erhöhung von 150 fl. aus dem Grunde dekretirt haben, weil die Leistungen derselben in Vergleichung mit den Preisen die Leistungen der in neuerer Zeit in die Gegend gekommenen neuen Feuerspritzen verbesserter Art augenscheinlich übertroffen haben.

Indem sie sich dießfalls auf das Zeugniß des hiesigen Stadtraths beziehen, bitten sie diejenigen Gemeinden, welche neue Feuerspritzen anzuschaffen oder alte repariren zu lassen gedenken, um Zuwendung ihrer Aufträge.

Am 7. Dec. 1843.

Gebrüder Kantlehner.

Daß die angegebene Preis-Erhöhung wirklich bewilligt worden ist, bezeugt auf den Grund der stadträthlichen Verhandlungen

Stadtschultheiß
Träf.

E b h a u s e n.

Badischer Phönix.

 Nachdem mir von der General-Agentur der Großherzoglich Badischen Versicherungs-Gesellschaft des Phönix gegen Brandschaden, dem Handlungshause C. F. Eckhardt in Stuttgart, die Bezirks-Agentur für das Oberamt Nagold übertragen worden ist, so empfehle ich jene Anstalt allen denen, welche ihr bewegliches Vermögen, als:

Haus- und Dekonomie-Geräthe, Bücher, Gemälde, musikalische Instrumente, Gold- und Silber-Geräthe; das in Bijouterie-Fabriken in Arbeit gegebene Gold und Silber; Waaren

und Vorräthe jeder Art in Gebäuden, im Freien und auf dem Transport; Werkzeug; Fabrik-Geräthe und Maschinen; Wägen, Geschirr, Pferde, Vieh, Futter, gedroschene und ungedroschene Früchte, Torf-, Holz- und Kohlen-Lager, Dampf- und andere Schiffe etc., sowie dasjenige unbewegliche Eigenthum, welches von der Landes-Anstalt nicht aufgenommen wird, wie z. B. Ziegelbrennerei-Gebäude etc.

gegen Brandschaden versichern lassen wollen.

Die Garantien des Badischen Phönix sind so bedeutend und sicher, seine Grundsätze so rechtlich und sein Verfahren so billig, daß er alles Vertrauen verdient und sich desselben auch in dem Grade erfreut, daß sein bedeutender Wirkungsbereich mit jedem Tage noch an Umfang gewinnt.

Der Badische Phönix leistet nicht nur für die verbrannten, sondern auch für die beim Retten und Flüchten beschädigten Gegenstände, ja sogar für diejenigen Ersatz, welche beim Brande erwiesenermaßen abhanden gekommen sind, und vergütet ferner alle durch das Ausräumen und Retten verursachte Kosten.

Der Badische Phönix unterwirft sich nicht nur dem Ausprüche der von den Parthien gewählten Experten u. Schiedsrichter, sondern namentlich auch dem der Königlich Württembergischen Gerichte, was selbst für den Fall, daß man sich je nicht gütlich vereinigen könnte, alle Beruhigung gewähren und das Vertrauen, welches ohnedies zwischen den Badensern und Württembergern besteht, hier noch erhöhen muß.

Die Bedingungen und Prämien des Badischen Phönix sind so billig gestellt, als es irgend erwartet werden kann; auch sind dieselben fix, so daß eine nachträgliche Erhöhung der Einlage nie Statt findet.

Zu jeder weitem Auskunft, zur unentgeltlichen Abgabe von Vorschlags-Formularen, so wie zur Anleitung Behufs der Ausfertigung der Vorschläge ist stets bereit

E b h a u s e n den 12. Dec. 1843

Bezirks-Agent
des Badischen Phönix,
E. A. Speier.



R o h r d o r f
bei Nagold.

Empfehlung.

Aus Anlaß meines Wegzugs von Altenstaig mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich meinen Baumwollengarn-Handel auch hier fortführe, und bei mir jederzeit die schönsten und besten Strick- und Web-Garne in allen Sorten und Farben zu haben sind, die ich bestens und mit Recht empfehlen kann.

Den 11. Dec. 1843.

J. A. Kiemlen.

R o h r d o r f
bei Nagold.

Empfehlung.

Aus Anlaß meines Wegzugs von Altenstaig mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß mein Geschäft in Altenstaig durchaus keine Unterbrechung erleidet, indem Färbermeister Neuffer aus Böblingen dasselbe als Pächter auf die bisherige Art, mit Ausnahme der Woll-Waar-Färberei, fortbetreiben und sich eifrigst bestreben wird, das dem Geschäft bisher zu Theil gewordene Vertrauen auch ferner zu erhalten.

Den 12. Dec. 1843.

Schönfärber Kiemlen.

E n z t h a l,

Oberamts Nagold.

Der Unterzeichnete ist Willens, seine gut eingerichtete Hufschmied-Werkstätte auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten, und wird billige Bedingungen stellen. Lustbezeugende können täglich davon Einsicht nehmen und einen Pacht mit ihm abschließen.

Den 13. Dec. 1843.

Sonnenwirth Buhl.

Altenstaig Stadt.

Musikalische Abend-Unterhaltung.

Dienstag den 26. d. M.,

als am Stephans-Feiertage,

wird im Gasthause zum grünen Baum allhier eine musikalische Abend-Unterhaltung stattfinden. Anfang um 1/4 Uhr. Hiezu werden alle Verehrer der Musik freundlichst eingeladen.

Den 19. Dec. 1843.

Im Namen des Viederkranzes,
Sekretär Graze.

Freudenstadt.

Rentenanstalt.

Der Schluß des 11. Jahres-Vereins 1843 ist auf den 31. Dec. d. J. festgesetzt, was der Unterzeichnete mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß im Laufe dieses Monats noch Einlagen und Nachzahlungen in den gedachten Jahresverein gemacht werden können. Zugleich hat er zu bemerken, daß in Folge der neuen Statuten-Verbesserungen die heurige Aktienzahl bereits 750 Nummern übersteigt.

Am 14. Dec. 1843.

Agent der Rentenanstalt,
Weimer.

Ettmannsweiler,
Oberamts Nagold.

Auktion.

Die Erben des verstorbenen Schultheißen Schanz dahier verkaufen am Donnerstag den 4. Jan. 1844 im Wohnhause desselben gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich folgende Gegenstände, wozu die Liebhaber eingeladen werden:

- 1) 4 Webstühle sammt Geschirr vom Ser aufwärts bis auf den 40ger, worunter 2 messingene Plätter sind;
- 2) eine Farbstande sammt Kessel und Reibschale;
- 3) Kölsch, Barchet, Baumwollgarn aller Art;
- 4) Mannskleider, 1 Taschenuhr und 1 silberbeschlagene Tabackspfeife.

Aus Auftrag,

Mathias Reinhardt.

Altenstaig.

Den Herren Bierbrauern zeige ich auf diesem Wege ergebenst an, daß ich mich im Besitze eines starken Borraths von bestem amerikanischem Colophonium befinde, und solches Centner- und Faßweise billigt abgebe.

Kaufmann Boger.

Altenstaig.

Neue Häringe sind angekommen und billig zu haben bei

Kaufmann Boger.

N a g o l d.

Lehrstelle-Antrag.

In eine bedeutende Bierbrauerei und Bäckerei wird ein kräftiger junger Mensch gegen mäßiges Lehrgeld in die Lehre aufgenommen, und ist auf frankirte Anfragen das Nähere zu vernehmen bei der Redaktion dieses Blattes.

Unterjettingen,
Oberamts Herrenberg.

Warnung vor Vorgen.

Es ist schon vorgekommen, daß Leute an meinen Pflegsohn Johann Georg Reich, ledig, auf Borg Vieh verkauft haben, in der Meinung, daß solches ihnen von Friedrich Schnauser, Maurer dahier, bezahlt werde. Dieß ist aber oft nicht der Fall, und es wird deswegen Jedermann gewarnt, kein Vieh mehr an diesen, meinen Pflegsohn, auf Borg zu verkaufen, und wenn er auch sagt, daß er solches im Namen des Schnausers oder eines Andern kaufe.

Die Herrn Ortsvorsteher werden um Bekanntmachung dessen ersucht.

Den 14. Dec. 1843.

Simon Brösamle,
Pfleger.

S u l z,

Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen 140 fl. Pflegschaftsgeld gegen zweifache gerichtliche Versicherung und 5 Procent Verzinsung zum Ausleihen parat.

Den 15. Dec. 1843.

Joh. Georg Baisinger,
Pfleger.

Besenfeld,

Oberamts Freudenstadt.

Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen 1000 fl. Pfleggeld gegen gesetzliche Sicherheit und 4 1/2 Procent zum Ausleihen parat.

Den 12. Dec. 1843.

Pfleger Schaible.

Lauterbad,

Oberamts Freudenstadt.

Für die Parzelle wird zu 18 Kindern ein Privatlehrer gesucht.

Lustbezeugende können daselbst die Bedingungen vernehmen.

Ein Se
mi

Es wohlgebo-
ten, w
Sie nebr
einen B
wohl no
nen Sie
beiläufig
und die
bekannt
mit eigen
ten Sie,
cher wiss
wissen, r
blatt ni
Sie wü
was ihr
wohl, da
denken;
nicht un
Ihrem A
Segen u
in gewiss

Nic
fragen:
Ihnen o
mich —
sieht es
aber da
licher zu
was „G
teur! es
wird in
blos schl
den grei
Blatt ne
Nachläu
mal in
ich darf
auch der
die Welt
ben also
oder wer
so unter
heißen m
schaftlich
re. soll
und die
kurz gefe
eine und
in nuce
ste ihre C
des Verfo



Ein Sendschreiben an den Redakteur des Amts- und Intelligenz-Blattes von Nagold.

Herr Redakteur!

Es wird dieser Titel — ich lasse alle andre, wie wohlgeboren, übel-geboren u. s. w.; weg, — so gut lauten, wie Fürst — Präsident oder Fürst — Statthalter, Sie nehmen es mir nicht übel, wenn ich auch einmal einen Brief schreibe an Sie, aus einer Gegend, die Sie wohl noch nie mit Augen gesehen haben (den Brief können Sie meinetwegen in Ihr Intelligenz-Blatt — das, beiläufig gesagt, manche Intelligenz hat — einrücken lassen und die Antwort auf die andre Seite — wie bei jenem bekannten Liebesbrief —), denn wenn Sie diese Gegend mit eigenen Augen gesehen hätten, würden Sie und müßten Sie, — Sie sind ja Stadtrath, und müssen als solcher wissen, was dem öffentlichen Besten frommt, — auch wissen, was **ih**r gut ist, und würden Ihr Intelligenzblatt nicht so ohne alles weitere in dieselbe schleudern, Sie würden denken, sie wollen ihr auch etwas bieten, was ihr und ihren Kindern nützlich ist. Doch ich sehe wohl, daß Sie es nicht denken und so will ich es für Sie denken; Sie werden einen Ersahmann in dieser Beziehung nicht unwillkommen heißen, und dieser Ersahmann will Ihrem Blatt nur mehr Eingang, nur mehr Erfolg und Segen wünschen und schaffen, denn ein Ersahmann ist in gewisser Hinsicht immer ein guter Freund des Ersehens. —

Nicht wahr, die Einleitung ist lang? Sie werden fragen: was ist der langen Rede kurzer Sinn? Ich wills Ihnen offen sagen, Herr Redakteur! Ihr Blatt freut mich — es hat in der Gegend festen Fuß gefaßt, man sieht es in Wirths- und Rath- und andern Häusern; aber **das** gefällt mir nicht, daß Sie es nicht noch nützlicher zu machen suchen, es kommt zwar hie und da etwas „Gemeinnütziges,“ verzeihen Sie mir, Herr Redakteur! es ist nicht **gemein** genug, denn sehen Sie, man will in unsern Tagen immer gemeineres, man will nicht bloß schlechte und gute Wiße, man will Alles mit Händen greifen. Ich will Ihnen nun sagen, wie Sie Ihr Blatt noch gemeinnütziger machen: geben Sie ihm einen Nachläufer (wenigstens im Winterhalbjahr und einmal in der Woche) oder Beisitzer, wie Sie wollen, ich darf Ihnen den Titel nicht vorschreiben, thut ja auch der Titel nichts zur Sache; da Sie Ihr Blatt in die Welt aussenden, so wollen Sie auch Geld, und haben also nicht so viel, als Sie wünschen, und wer kein oder wenig Geld hat, hat auch keinen Titel (dies nur so unter uns gesagt!); dieser Nachläufer, oder wie er sonst heißen mag, soll etwas zu lesen bringen aus landwirthschaftlichen Blättern, kleine Aufsätze über Landwirtschaft zc. soll die einzelnen Gegenden im Bereich des Int.-Bl. und die in ihr herrschenden Vorurtheile ins Auge fassen, kurz gefaßte Verhandlungen der landwirthschaftlichen Vereine und der in ihnen gehaltenen Vorträge wenigstens in nuce geben, denn was helfen alle solche Vereine, wenn sie ihre Segenshände nicht hinausbreiten über die 4 Wände des Versammlungs-saales? Kurz, Sie verstehen mich schon,

Sie sind ja vielleicht auch Mitglied — nicht bloß eines Einz., sondern auch eines Vereins für Verbesserung der Nachzucht. An Mitteln kann es Ihrem Beiläufer nicht fehlen in unsern Tagen, wo die Schreib- und Redseligkeit die höchste Seligkeit ist. Wenn Sie nur guten Willen haben, so ist das Haupthinderniß überwunden. Lassen Sie Ihr Blatt auch um einige Kreuzer theurer werden — es ist ja unerhört wohlfeil — so wird man es Ihnen nur danken, wenn es dazu beiträgt, manchen landwirthschaftlichen Schläfer aus seinem Todeschlaf zu erwecken, und daß ihm sein Gehülfe nicht schadet, dafür kann man beinahe auch bürgen. Sehen Sie, es liegt im Wirthshause mancher Gast, der im Augenblick keine Unterhaltung findet, denn der Wirth oder die Wirthin oder die Wirthsjungfer schiebt, weil er nicht so viel Geld hat, wie alle 3 zusammen, oder keine so schöne Kleider, wie sie — greift in der Verzweiflung zu demselben, liebt einen guten Rath, merkt sich denselben und denkt, ich wills auch so oder so probiren, es ist ja schwarz auf weiß, und nicht immer trifft das Sprüchwort ein: „er lügt wie druckt.“ Und wenns auch nicht augenblicklich hilft, so tröstet Sie immerhin das Sprüchwort: gutta cavat lapidem. Oder sehen Sie, der Gemeinderath ist auf dem **Rathhause**, da braucht er oft Ihr Blatt als Rath, es vertreibt manchem den Schlaf, bis die Reihe des Rasagens an ihn kommt. Es kann doch hie und da ein Wort wie ein Funke in seinem für alles Gute, Lößliche und Nützliche offenen Herzen zünden, Stadt- und Gemeinderäthe **müssen** ja ein solches Herz haben. Sehen Sie weiter, es ist eine Gesellschaft beisammen — die Gedanken und Worte gehen oft aus, man greift zu Ihrem Blatt, und wie ein Deus ex machina erscheint die Unterhaltung wieder auf dem Schauplatz — Sie bringen eine Belehrung, einen Rath, eine Ansicht, eine Meinung, und ein Wort kann das Andre geben, und hie und da fast Einer den Entschluß, dies oder das zu probiren, weil dies bekanntlich über das Studiren ist; gelingt ihm seine Probe, so ist der Weg schon halb gemacht.

Und wenn Ihr Blatt dem erbärmlichen, Zeit fördernden Spielen nur einigen Abbruch thun würde, wärlt ein großer Nutzen hätte dasselbe gestiftet und könnte es stiften! Würden sich die Männer an Sonntag Nachmittagen über das, was es gibt, berathen und sich entschließen, auf der Bahn des Guten auch einen Gang zu wagen, auf dem Wege des Fortschreitens sich auch einzufinden, und dem alten Schlandrian ein herzliches Valet zu sagen — ihre Weiber und Kinder würden mehr Vortheil davon haben, als wenn sie immer schaffen wie die Ochsen und des Rehni's Vorspiel folgen.

Endlich in den Sonntagsschulen hätten die Lehrer einen nützlichen Gegenstand zum Vorlesen, Besprechen, Lesenlassen, Diktirschreiben u. s. w., und vielleicht fände ein Saamentörnlein einen empfänglichen Boden, und es ließe sich etwas Besseres anbahnen, und wer wäre der Urheber? Der Herr — Redakteur.

So denke ich mir die Sache, wenn Sie Ihrem Blatt einen landwirthschaftlichen Beiläufer geben; daß er nicht

I d.
Antrag.
Bierbrauerei und
iger junger Mensch
eld in die Lehre
auf frankirte An-
zu vernehmen bei
Blattes.

ingen,
rrenberg.
Borgen.
nnen, daß Leute
Johann Georg
rg Vieh verkauft
ng, daß solches
chnauser, Mau-
verde. Dieß ist
ll, und es wird
gewarnt, kein
meinen Pflegsohn,
n, und wenn er
ches im Namen
eines Andern

vorsteher werden
essen ersucht.
13.
a Brösamle,
Pfleger.

Nagold.
leihen.
zeichneten liegen
chaftsgeld gegen
liche Versicherung
nsung zum Aus-

3.
Baisinger,
Pfleger.

I d,
denstadt.
leihen.
n liegen 1000 fl.
liche Sicherheit
Ausleihen parat.
3.
er Schaible.

a d,
denstadt.
zu 18 Kindern
t.
nen daselbst die
n.



ohne Intelligenz kommt, versteht sich von selbst, und denken auch Sie über die Sache nach, so dürfte wenigstens nicht jedes Wort in die 4 Winde hinausgesprochen seyn. Machen Sie einmal einen Versuch, unversucht schmeckt nicht. Die verehrlichen Vorstände der landwirthschaftlichen Vereine werden Ihnen Ihre Unterstützung nicht versagen.

U. N. Th. Es grüßt Sie herzlich
Ihr alter Freund ***

Tages-Neuigkeiten.

Auf dem Getreidemarkt zu Mainz kostete am 8. Dec. das Malter Waizen 9 fl. 43 kr., Korn 7 fl. 45 kr., Gerste 6 fl. 5 kr., Haber 3 fl. 44 kr. und Spelz 3 fl. 36 kr. — An der Nürnberger Schranne kostete am 9. Dec. der Scheffel Waizen 20 fl. 43 kr., Korn 15 fl. 39 kr., Gerste 14 fl. 12 kr. und Haber 7 fl. 34 kr. — In München wie in Regensburg sind die Getreide- wie die Fleischpreise abermals gefallen.

Am 12. Dec. starb in Berlin der vormalige König der Niederlande Wilhelm I. Er wurde plötzlich von einem Schlaganfall betroffen, sank in seinen Lehnstessel, war aber nicht mehr zu retten. Er brachte sein Leben auf 71 Jahre, und hinterläßt ein Vermögen von ungefähr 70 Millionen.

Man geht in Preußen damit um, die Wälder mit le-

bendigen Hecken zu umgeben und hofft davon große und vielfache Vortheile.

Charade.

Zweisyblig.

Die erste Sylb'? Ein Heil der ganzen Welt,
Ihn feiern Myriaden Jungen.
Hoch ist sein Sieges-Panner aufgestellt,
Und Länder hat es sich
Und Herzen sich errungen.
Die Zweite deutet auf die Zeit,
Wo solches Heil die Welt
Vom Himmel aus erfreut.

Nachtrag.

Lügenhardt,
Oberamts Horb.
Gefundenes.

In der Nähe des hiesigen Orts, auf Cresbacher Straße, wurde vor einigen Wochen eine Wagenkette gefunden.

Der Eigenthümer hievon wird aufgefordert, seine Ansprüche gegen Bezahlung der Einrückungsgebühr binnen 14 Tagen daran geltend zu machen, im andern Fall zu Gunsten des Finders verfügt werden wird.

Den 19. December 1843.

Schultheiß Kienzle.

Wöchentliche Frucht- und Brod-Preise.

In Altenstaig am 20. Dec. 1843.		In Freudenstadt am 16. Dec. 1843.		In Eübingen am 15. Dec. 1843.		In Calw am 12. Dec. 1843.	
	fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.
Dinkel, alter . 1 Sch.	—	Kernen . . . 1 Sch.	18 40	Dinkel . . . 1 Sch.	8 30	Kernen . . . 1 Sch.	19 —
	—		17 36		7 56		17 58
	—		16 48		7 —		17 12
Dinkel, neuer . 1 Sch.	7 50	Roggen . . . "	14 24	Haber . . . "	5 40	Dinkel . . . "	7 54
	7 45		14 8		5 11		7 8
	7 40		13 20		4 30		6 —
Haber . . . "	5 30	Gersten . . . "	13 —	Gersten . . . 1 Eri.	1 16	Haber . . . "	5 12
	—		12 15	Kernen . . . "	2 22		5 2
Gersten . . . "	12 —		11 30	Roggen . . . "	—		4 42
Roggen . . . "	13 30	Haber . . . "	5 48	Linzen . . . "	1 52	Roggen . . . 1 Eri.	1 30
Kernen . . . "	20 —		5 36	Erbfen . . . "	1 44	Gersten . . . "	1 24
	19 30		5 12	Wicken . . . "	1 —	Bohnen . . . "	1 20
Bohnen . . . "	12 40	Brodtare:		Bohnen . . . "	1 26	Wicken . . . "	— 48
Wicken . . . "	—	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 16	Brodtare:		Erbfen . . . "	1 48
Mühlfrucht . . "	—	4 " Mittelbrod "	— 15	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 16	Linzen . . . "	1 36
Linzen . . . "	16 —	4 " Schwarzbr. "	— 14	1 Kreuzerweck muß wä-		Brodtare:	
		1 Kreuzerweck muß wä-		gen 5 Loth 1 1/2 Q.		4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 16
		gen 5 Loth — Q.				1 Kreuzerweck muß wä-	
						gen 5 1/8 Loth.	

Redakteur: F. W. Vischer. — Druck und Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.